



## Das Wichtigste im Überblick

### Philologenverband fordert garantierte Korrekturtage!

Für rheinland-pfälzische Schulleitungen besteht bisher immerhin die Möglichkeit, Korrekturtage für schriftliche Abiturarbeiten zu gewähren. Wir setzen uns beim Bildungsministerium

für eine **klare Regelung** und **zusätzliche Vertretungskräfte**

ein und stellen hier die für Schleswig-Holstein verbindliche neue Lösung vor:

	<b>Frist</b>	<b>Anzahl der Korrekturtage</b>
Erstkorrektur	3 Wochen	1 Tag pro 5 Schülerarbeiten
	4 Wochen	1 Tag pro 7 Schülerarbeiten
	5 Wochen	1 Tag pro 10 Schülerarbeiten
	6 Wochen	1 Tag pro 15 Schülerarbeiten
Zweitkorrektur	jeweils halber Umfang der für die Erstkorrektur vorgesehenen Befreiung	



### VV Mehrarbeit im Schuldienst: Das haben wir erreicht

Es bleibt dabei:

- Lehrkräfte dürfen ab Beginn des Schuljahres, in dem sie das **55. Lebensjahr** vollenden, nur mit ihrer Zustimmung zu **Mehrarbeit herangezogen** werden.
- Sogenannter **Schwellenwert**: Von Vollzeitkräften können **bis zu 3 Unterrichtsstunden** Mehrarbeit im Monat unentgeltlich verlangt werden, bei Teilzeitkräften **anteilig weniger**.
- Wird der Schwellenwert **überschritten**, müssen sämtliche in dem Monat gehaltenen Mehrarbeitsstunden ausgeglichen werden.

Das ändert sich:

- Die 3 Stunden im Monat (bei Teilzeit anteilig weniger) sind **keine Verfügungsmasse**, die auf jeden Fall ausgeschöpft werden soll, sondern eine Möglichkeit, um **in Ausnahmefällen** (etwa bei einer Grippewelle) die Schule funktionsfähig zu halten.
- **Hof- und Pausenaufsichten** sind kein Unterricht und also keine Mehrarbeit. Dagegen sind **Kurs- und Klassenarbeitsaufsicht** Teil des Unterrichts.
- Bei vorhersehbarer Mehrarbeit ist der **örtliche Personalrat in der Mitbestimmung**. Neu ist die Definition von „Vorhersehbarkeit“: **6 Werktage** zwischen Erkenntnis und Anordnung.

## Was wir kritisieren:

- Mehrarbeitsstunden sind nun nicht mehr im Quartal auszugleichen, sondern über das ganze Kalenderjahr. Dies macht für uns keinen Sinn, da eine erhöhte Belastung im Januar im Sinne der Lehrgesundheit zeitnah ausgeglichen werden sollte.
- In der VV wird Mehrarbeit weiterhin als reine Unterrichtszeit definiert, während die Aufgaben im Bereich der ungebundenen Arbeitszeit ständig zunehmen. Hier brauchen wir Nachbesserungen – und zwar bei der Lehrkräftearbeitszeitverordnung: Als **ersten Schritt** fordern wir die **Rückkehr zu 23 Stunden** Regelstundenmaß.

Unsere Stichpunkte geben den Text nur auszugsweise wieder.

Den vollständigen Text der VV Mehrarbeit finden Sie im Amtsblatt Nr. 6 vom 22.06.2018.

## **Neues zur Übergreifenden Schulordnung (ÜSchO)**

### Das haben wir erreicht:

- **Planung wird vereinfacht: nicht mehr als 3** Klassen-/Kursarbeiten oder schriftliche Überprüfungen **innerhalb einer Kalenderwoche** (bisher: „an 6 aufeinander folgenden Kalendertagen“)
- **im Ausnahmefall und falls pädagogisch vertretbar:** bei **Nachschiebterminen** bis zu 4 schriftliche Leistungsnachweise innerhalb einer Woche möglich
- **Am letzten Schultag vor Ferien** dürfen nun Leistungsüberprüfungen stattfinden. Wie bisher darf in der 1. Fachstunde nach den Ferien **keine** Leistungsüberprüfung durchgeführt werden.
- Nach dem Besuch der Orientierungsstufe einer Realschule plus oder einer gemeinsamen Orientierungsstufe kann ein Schüler nur mit Empfehlung oder aufgrund einer Prüfung **zum Gymnasium zugelassen** werden.
- Die Bestimmungen beim Übergang in die Oberstufe, bei Versetzung von Klasse 9 nach 10 und beim Erlangen der mittleren Abschlüsse (Berufsmaturität und qualifizierter Sekundarabschluss I) werden an Integrierten Gesamtschulen und Realschulen plus angepasst (§§ 30, 65, 67, 74, 75).

### Wer hat's erfunden? Ministerium oder Rechnungshof? Wir jedenfalls nicht!

- Ein Unterrichtsende nach der 4. Stunde ist nur noch am letzten Schultag vor den Sommerferien und am Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse möglich.

Unsere Stichpunkte geben den Text nur auszugsweise wieder.

Den vollständigen neuen Text der ÜSchO finden Sie **ab 01.08.2018** unter [www.landesrecht.rlp.de](http://www.landesrecht.rlp.de).

**Wir setzen uns für Sie ein.**

**Ihr Philologenverband Rheinland-Pfalz**

  
[www.philologenverband.de](http://www.philologenverband.de)

*Cornelia Schwartz*  
Landesvorsitzende

*Jochen Ring*  
Pressereferent